Checkliste für die Erstellung eines

Schutz- und Hygienekonzepts

sowie eines

Parkplatzkonzepts

gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BaylfSMV)

I.	Baı	ıliche Struktur, Größe der Verkaufsflächen, Steuerung und Reglementierung		
			indenverkehrs, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands	
		Fe	stlegung der höchstzulässigen Kundenzahl im Geschäft (1 Kunde pro 20 m²)	
		Gestaltung der Verkehrswege unter Vermeidung von Menschenansammlungen und Sicherstellung des Mindestabstands; Umsetzung durch eigenes Parkplatzkonzept, sofern Kundenparkplätze zur Verfügung gestellt werden		
		>	Feststellung der regulär zur Verfügung stehenden Parkplatzanzahl; ggf. Reduzierung zur Gewährleistung eines hinreichenden Abstands und zur Minimierung des Kundenstroms	
		>	Nutzung verbleibender Flächen zur Besuchersteuerung (Vereinzelungs- und Abstandsmaßnahmen)	
		>	Kontrolle und Durchsetzung der getroffenen Regelungen	
		Maßnahmen zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen Kunden im Ladengeschäft sowie im Eingangsbereich		
		>	angemessene Information für Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten über die getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen und deren Einhaltung (Aushang, Flyer, Piktogramme etc.)	
		>	Zugangskontrollen zur Sicherstellung der maximal zulässigen Kundenzahl und Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln	
		>	ggf. Festlegung der Laufrichtung des Kundenstroms ("Einbahnstraßensystem")	
		>	Anbringen von Bodenmarkierungen, vor allem im Kassenbereich, vor Empfangs- und Informationsschaltern und in Wartebereichen zur Vermeidung der Bildung von Warteschlangen oder sonstigen ungeordneten Ansammlungen	
		>	Installation von transparenten Abtrennungen zum Kunden	
		>	berührungslose Zahlungsmethoden forcieren	
		>	Verweisung nicht einsichtiger Kunden durch Ausübung des Hausrechts	
II.	Fur	kti	onell-organisatorische Maßnahmen	
			stlegen eines " Maskenkonzepts " für Kunden – Verpflichtung, eigene geeignete und-Nase-Bedeckungen zu verwenden (Schal, Tücher, Community-Masken bzw.	

		Alltagsmasken) / alternativ Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase- Bedeckungen durch den Betreiber
		Regelmäßige Belüftung der Verkaufs- und Aufenthaltsräume
		Nutzung automatisch öffnender Türen, soweit möglich, ggf. Daueröffnung nicht selbsttätig öffnender Türen
		Regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen)
III.	Allg	gemeine Mitarbeiterbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz
		Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstands unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
		Ausstattung des Personals mit Mund-Nasen-Bedeckungen und ggf. weiterer Persönlicher Schutzausrüstung (medizinische Masken, Handschuhe etc.), Einweisung und Schulung zur sachgerechten Anwendung dieser
		Schichtzeiten des Personals nach Möglichkeit überschneidungsfrei einrichten, gestaffelte Pausenzeiten festlegen
		Durchführung von Hygieneschulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Benennung eines betrieblichen Corona-Ansprechpartners
	Cor	Übrigen gelten die allgemeinen Arbeitsschutzregelungen unverändert fort. Auf die ona-Pandemie bedingten Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und ziales (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards) vom 16.04.2020 wird hingewiesen.
IV.	Auf	bewahrung

Das Schutz- und Hygienekonzept, ggf. einschließlich eines Parkplatzkonzepts, ist schriftlich zu fixieren und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde oder einer sonstigen Sicherheitsbehörde vorzuzeigen. Es muss daher im

Ladengeschäft zumindest in digitaler, nicht veränderlicher Form vorhanden sein.